

Nachrichten für Naunhof

und Umgegend

(Albrechtsbach, Hammelshain, Bencha, Borsdorf, Eicha, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteinkirchberg, Klinga, Röhra, Einbeck, Ponthen, Oberschöna, Thiersch etc.)
Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Grimma und des Stadtrates zu Naunhof.

Gefestiges Wochentag 3 mal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, nachm. 4 Uhr
für den folgenden Tag. Bezugspreis: Monatlich Mr. 1.—, halbjährlich Mr. 2.—,
ohne Auslagen, Post einschl. der Postgebühren Mr. 0.75. Im Falle höherer
Gewalt, Krieg, Streik oder sonstigen Störungen des Betriebes, hat der Bezieher
keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreise: Die gespaltenen Anzeigen 70 Pf., auswärts 80 Pf. Sim-
pler Teil Mr. 1.50. Reklamezeile Mr. 1.50. Beilagegebühr pro Hundert Mr. 2.—.
Annahme der Anzeigen bis spätestens 10 Uhr vormittags des Ercheinungstages,
Bekleidungen noch früher. — Alle Anzeigen-Vermittlungen nehmen Aufträge entgegen.
Bekleidungen werden von den Ausländern oder in der Geschäftsschule angenommen.

Berneut: Amt Naunhof Nr. 2.

Druck und Verlag: Güng & Söhne, Naunhof bei Leipzig, Markt 2.

Nummer 103

Mittwoch, den 31. August 1921

32. Jahrgang

Amtliches.

Brennholzversteigerung.

Naunhofer Staatsforstrevier.

Im Ratskeller zu Naunhof,

Freitag, 2. September, 1/10 Uhr:

14 cm hart, und 299 weich. Brennholz in kleinen Pößen von 1 bis 3 cm.

Forstrevierverwaltung Naunhof.

Forstamt Grimma.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* In Berlin wurde ein vorläufiges Wirtschaftsabkommen zwischen Deutschland und Italien abgeschlossen.

* Die Reichsregierung erlässt einen Aufruf und eine Verordnung zum Schutz der staatlichen Ordnung und Sicherheit.

* Der ermordete Abg. Erzberger wird nicht in Berlin, sondern in Biberach beerdigt.

* Die sozialdemokratischen Parteien haben für Mittwoch große gemeinsame Kundgebungen "gegen den politischen Mord und für die Republik" angekündigt.

* In Potsdam wurden bei einer großen linksradikalen Demonstration zwei Arbeiter von einem in Notwehr handelnden Schupo-Polizisten erschossen.

* Die Tagung des Volksverbundsrates über Oberfranken hat in Gera begonnen. Oßwald hat seinen Bericht fertiggestellt.

* Der ehemalige Kaiser Wilhelm II. gab nunmehr seine Zustimmung zur Veröffentlichung des 3. Bandes der Bismarck-Gedenk-Schriften.

Schlußdienst.

Drucknachrichten vom 30. August.

Beerdigung Erzbergers erst am 2. September.

Berlin. Die Beerdigung Erzbergers, die bekanntlich nunmehr in Biberach, dem Hauptort seines Wahlkreises, stattfinden soll, ist dem Vernehmen nach auf Freitag, 2. September, verschoben worden. Bis dahin dürfte der Kandidatentag in Frankfurt sein Ende erreicht haben, so daß allen führenden Männern der Zentrumspartei Gelegenheit zur Teilnahme geboten ist.

Der Nachfolger Frauendorfers.

Berlin. Der Reichspräsident hat an Stelle des vor kurzem durch Selbstmord verstorbenen Staatssekretärs von Frauendorfer den Präsidenten der Eisenbahndirektion München von Frankland zum Staatssekretär bei der Zweigstelle Bayern des Reichsverkehrsministeriums ernannt.

Die Verfolgung der Mörder Erzbergers.

Offenburg. Zu dem Mordanschlag auf Erzberger erhält die Offenburger Zeitung noch folgende Mitteilungen: Die beiden Täter gingen in einem so geringen Abstand hinter den beiden Abgeordneten her, daß man sie allgemein für ihre Söhne hält. Es wird berichtet, daß die beiden Täter wiederholte Vorbeigehen die Zimmer des Abgeordneten Erzberger beobachteten. Das wurde auch unmittelbar, bevor sie am Freitag morgen in den Wald gingen, gesehen. Nach der Tat flüchteten sie in der Richtung nach dem Kniebald und fragten den Straßenwart nach der Bergkirche. Die angesuchten Polizeibeamten verfolgten die Spur der Täter ebenfalls, so daß die Fluchtrichtung feststeht. Das ganze Amtsgebiet ist von Gardetrie umhüllt.

Beabsichtigter Anschlag auf eine Eisenbahnbrücke.

Bielefeld. In einer unmittelbar an dem Bahnhof der Bahn Köln-Hannover-Berlin gelegenen Biegelfei standen spielende Kinder eine Sprengstoffladung. Sofort vorgenommene Nachgrabungen fanden drei Akten des sehr gefährlichen Sprengstoffes Donamit und etwa 20 Meter Zündschur auf. Der Zweck der Bergung ist noch nicht klar; es liegt aber die Vermutung nahe, daß ein Attentat auf die Brücke geplant war.

Sicherheit zwischen Stahlhelmleuten und Kommunisten.

Magdeburg. Bei der Stahlhelm-Jahnenweihe in Buelsterheide kam es bei den beliebtesten Umzügen zu einem blutigen Zusammenstoß zwischen den Stahlhelmleuten und aus Habsburg, Österreich und Braunschweig gelösten Kommunisten und Unabhängigen. Gleich zu Anfang wurde ein 61-jähriger Oberpostmeister aus Magdeburg durch Kopf- und Beinblow getötet. Die Sicherheit nahm dann einen immer größeren Umfang an. Es gab zahlreiche Verwundete.

Wissenschaftliche Gesellschaft für Luftfahrt.

München. Vom 4. bis 6. September d. J. findet hier unter dem Protektorat des Prinzen Heinrich von Preußen die 7. ordentliche Mitgliederversammlung der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Luftfahrt E. V. statt. Außer den ordentlichen Sitzungen sind Ausschlüsse ins Maximal und nach Augsburg zur Besichtigung der dortigen großen Werke besonders der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg, der Ballonfabrik A. Ritter, der Bayerischen Rumpler-Werke sowie eine Besichtigung des deutschen Museums in München vorgesehen. Außerdem finden eine Reihe interessanter und lehrreicher Vorträge statt.

Zusammenbruch eines bedeutenden Sportkonzerns.

Dortmund. Auch den westdeutschen Sportkonzern Uebbing u. Co. in Dortmund hat jetzt sein Ende erreicht. Die Staatsanwaltschaft hat das Geschäft geschlossen und die Geschäftsräume unter Siegel gelegt. Die Schulden des westdeut-

schen Sportkonzerns werden auf rund sechs Millionen Mark geschätzt. Die Kasse enthielt jedoch nur 3,30 Mark, da Uebbing vor seiner Abreise aus Dortmund geleert hatte. Uebbing beschäftigte 19 Hauptangestellte, von denen jeder wieder mit einer mehr oder weniger großen Zahl von Untergestalten arbeitete. Uebbing hatte auch einen Rennstall, der aus 13 Pferden bestand, von denen jedoch nur ein einzelnes Uebbing gehörte, während die übrigen 12 unbekannt im Stale standen.

Schwere kommunistische Ausschreitungen.

Halberstadt. Gelegenheit eines Regimentsfestes der ehemaligen VII. Sondy-Kavallerie kam es hier zu schweren Ausschreitungen. Den Anfang hierzu soll eine von einem Oberst gehaltene Rede gegeben haben. Um die Mittagszeit, als nur vereinzelt Personen im Hafsaal versammelt waren, erschienen etwa 200 Kommunisten und richteten grobe Verwüstungen an. Die Schupo stellte die Ruhe wieder her.

Ein Attentat auf den serbischen Prinzen Georg?

Prag. Auf der Station Parkany wurde der 30jährige Serbe Jatob Dost unter dem Verdacht verhaftet, einen Anschlag gegen den serbischen Prinzen Georg vorbereitet zu haben, der sich nach Karlsbad begibt.

Schutz der staatlichen Ordnung

Ein Aufruf der Reichsregierung.

Unter dem Vorsitz des Reichspräsidenten fand Montag eine Kabinettssitzung in Berlin statt, in der folgender Aufruf der Regierung an das Volk beschlossen wurde:

Schon seit geraumer Zeit erfüllt es die Reichsregierung mit Besorgniß, daß die öffentlichen Sitten in Deutschland immer mehr in Verfall geraten und die Grundlagen von Reich und Staat zu erschüttern drohen. In einer Zeit, in der alle Kräfte der Nation darum gesetzt werden müssen, die moralischen, sozialen und wirtschaftlichen Schäden des Krieges zu heilen, geht eine zügellose Agitation immer offener und breiter, die politischen und sozialen Fundamente zu untergraben, auf denen sich der Neubau des Deutschen Reiches erheben soll. Die Sprache der Presse, welche diese unheilvollen Bestrebungen dient, wird von Tag zu Tag eindeutiger; sie zeigt, daß der Plan gewissenloser Elemente und Gruppen, die den gewaltlosen Umsatz der verfassungsmäßigen Ordnung betreiben, in weitere Kreise des Volkes getragen werden soll. Offen und in höherer Form wieb in solchen Organen und in Versammlungen zu Gewalttaten an politischen Gegnern, ja zu Mord aufgehört. Augenscheinlich halten die Führer dieser Bewegung die Zeit für gekommen, in der die Ziele nicht mehr verfehlert zu werden brauchen, sondern offen bekannt werden dürfen. Die Reichsregierung wird von dieser Bewegung als ein klärriger, unschädlicher, schwächer und undeutscher Politiker dargestellt, deren Beteiligung patriotische Pflicht sei. Neben und in den Parteien, die in parlamentarischer Opposition stehen, gewinnen in letzter Zeit Organisationen, Vereine, Gruppen und Verbündete an Bedeutung, die ausdrücklich gegen die demokratisch-republikanische Staatsform offen zur Verachtung der Verfassung und Übertritt der Gesetze auffordern. Die Not des Vaterlandes macht es zur doppelten Pflicht, mit harter Hand diesem Treiben teils gewissenloser, teils verbündeter Elemente entgegenzutreten. Ein schwerer Winter steht Deutschland bevor; noch lasten auf es die schweren drückenden Folgen des verlorenen Krieges, noch ist Oberschlesien dem Reich nicht gesichert. Seine Zeitung, für welche die Regierung seit Monaten zäh und nicht aussichtslos kämpft, kann durch einen offenen Ausbruch innerer Zwistigkeiten in Frage gestellt werden. Der politische Kredit des Deutschen Reiches darf nicht erschüttert werden in einem Augenblick, in dem wir den Anspruch auf Oberschlesien auf die Grundsätze der Demokratie begründen. Ebensoviel kann es gebraucht werden, daß durch politische Unruhen die Wirtschaftskraft Deutschlands geschwächt wird, die zur Abtragung der schweren und auferlegten Lasten auf höchste angespannt werden muß. Nur durch dauernde ungehörige Arbeit kann es gelingen, Reich und Volk über die schwernen Zeiten hinwegzuführen, in den Tiefpunkt und Heuerliche Hoffnungslosigkeit nebeneinander hergehen. In dieser Lage des Vaterlandes die Verfassung und die Gesetze anstrengen oder verhindern, heißt eine zweite, in Wechsel erst vernünftige Niederlage und damit den Fall des Reiches vorbereiten. Die Reichsregierung ist bestellt, entlassen zu tun, was die Belastbarkeit und die Provokation der Gegner der Verfassung gezielterisch erheischen. Die Verfassung, welche die demokratischen Forderungen der Freiheit der Presse, der Vereine und der Versammlungen verwirklicht, gewährt zugleich die Möglichkeit, diese Freiheiten zu beschränken, wenn sie zur Beschädigung der Verfassung selbst und aller Freiheit schädlich missbraucht werden. Von dieser Forderung, die dem Reichspräsidenten gestellt wird, wird durch den folgenden Erlass Gebrauch gemacht. Die Reichsregierung hofft und ist überzeugt, daß alle rechtmäßigen Deutschen hinter ihr treten und mit ihr zum Schutz der Verfassung und der Gesetze zusammenwirken. Sie wird mit unerbittlicher Strenge gegen jede Aufschwanzung vorgehen und fordert alle Organe des Reiches und der Länder auf, in völkerlicher Unparteilichkeit und ohne Ansehen der Person der Verordnung rücksichtlose Geltung zu verschaffen.

Im Anschluß an diesen Aufruf wurde eine Verordnung beschlossen, in der Bestrafungen über Presse- und Druckschriften, Versammlungen, Vereine, Aufzüge und Kundgebungen aufgestellt werden.

Die Verordnung des Reichspräsidenten

gründet sich auf Artikel 48 der Verfassung und bestimmt zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im wesentlichen:

§ 1. Periodische Druckschriften, deren Inhalt zur Verherrlichung oder Befleißigung der Verfassung oder verfassungsmäßigen Einrichtungen des Reiches oder eines seiner Länder zu Gewalttaten gegen Vertreter der republikanisch-demokratischen Staatsform, zu Ungehorsam gegen Gelege oder rechtsgültigen Verordnungen oder gegen die innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnungen der verfassungsmäßigen Behörden auftreten oder anteilt, können für die Dauer bis zu vierzehn Tagen verboten werden. Gleiches gilt für periodische Druckschriften, deren Inhalt eine Billigung oder Verherrlichung solcher Handlungen darstellen, oder die verfassungsmäßigen Organe und Einrichtungen des Staates in einer den inneren Frieden des Staates gefährdenden Weise unrechtmäßig machen. Das Verbot kann bis auf die Dauer von drei Monaten aufgehoben werden, wenn die Druckschrift nach vorherigem Verbot gegen die Bestimmungen verläuft. Das Verbot gilt für das gesamte Reichsgebiet und umfaßt auch jede angebliche neue periodische Druckschrift, die sich jülich als die alte darstellt. Zuständig für den Auspruch des Verbots ist der Reichsminister des Innern, der die zum Vollzuge notwendigen Vorschriften erläßt.

§ 2. Eine Beleidigung von Druckschriften ohne richterliche Anordnung ist außer in den Fällen des § 23, Nr. 1 und 2 des Reichsgesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 auch dann willig, wenn der Inhalt der Druckschrift die Voraussetzung eines Verbots nach § 1, Absatz 1, erfüllt.

§ 3. Wer eine nach § 1 verbotene Druckschrift herausgibt, verlegt, druckt oder verbreitet, wird mit Geldstrafe von 500 000 Mark und mit Gefängnis oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 4. Versammlungen, Vereinigungen, Aufzüge und Kundgebungen können außer den Fällen des Artikels 123 der Reichsverfassung verboten werden, wenn die Besorgniß begründet ist, daß in den Versammlungen usw. Erörterungen stattfinden, die zur gewaltsamen Anderung oder Befleißigung der Verfassung oder verfassungsmäßigen Einrichtungen des Reichs oder eines seiner Länder, zu Gewalttaten gegen Vertreter der republikanisch-demokratischen Staatsform, zum Ungehorsam gegen Gesetze oder rechtsgültige Verordnungen oder gegen die innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnungen der verfassungsmäßigen Behörden auftreten, solche Handlungen billigen oder verherrlichen oder die verfassungsmäßigen Organe und Einrichtungen des Staates in einer den inneren Frieden des Staates gefährdenden Weise unrechtmäßig machen. Zuständig für den Auspruch des Verbots ist der Reichsminister des Innern, der die zum Vollzuge notwendigen Vorschriften erläßt.

§ 5. Wer eine nach § 4 verbotene Versammlung usw. veranstaltet oder in einer solchen verbotenen Versammlung usw. als Redner auftritt, wird mit Geldstrafe bis zu 500 000 Mark und mit Gefängnis nicht unter einem Monat, wer an einer solchen verbotenen Versammlung usw. teilnimmt, mit Geldstrafe bis zu 100 000 Mark und mit Gefängnis oder mit einer dieser Strafen bestraft.

In Paragraph 6 werden die Beschwerdebestimmungen geregelt. Eine Beschwerde hat keine aussichtsvolle Wirkung. Der Schlussparagraph 7 sagt, daß die Verordnung mit dem Tage der Verkündigung, also sofort, in Kraft tritt.

Auf der Suche nach den Mördern.

Beerdigung Erzbergers in Biberach.

Die Nachforschungen nach den Mördern des Abgeordneten Erzbergers stehen auf sehr grobe Schwierigkeiten und haben in den ersten Tagen dieser umfassenden Arbeiten zunächst zu seinem greifbaren Ergebnis geführt. Einer der Abgeordnete Dies die Nachricht von dem Mord nach Griesbach brachte, war so viel Zeit vergangen, daß die Mörder, vermutlich im Automobil, auf ihrer Flucht einen großen Vorsprung gewinnen konnten. Auch hatte der Regen alle Spuren stark verwischt, so daß die Polizeibeamte keine sichere Arbeit leisten konnten. Die von Berlin aus abgesandten dreißig Polizeibeamten werden unterstützt von badischen Sicherheitsbeamten. Noch am Sonntag wurde eine Streife durch die Waldungen und in der weiteren Umgebung veranstaltet. In dem Orte Petersdorf ist es gelungen, einen Mann aufzugreifen, der wichtige Beweise machen konnte, welche auf eine neue Spur leisen. Alles einzelne darüber wird natürlich gehemmt gehalten. Die Reichsregierung hat eine Belohnung von 100 000 Mark

für die Ermittlung der Täter oder der Ansitzer ausgesetzt. Für die Verteilung ist die Badische Landespolizei in Karlsruhe zuständig. — Bei der ärztlichen Untersuchung der Leiche des Abgeordneten Abgeordneten wurden im Körper sechs Geschosse gefunden und zwar im Kopf, im Hals, in der Brust und im Unterleib. Die Geschosse haben den Körper ganz und gar durchschlagen. Die Beerdigung wird nicht, wie ursprünglich geplant, in Berlin, sondern in Biberach, wo Erzberger gewählt wurde, stattfinden. Die Stadt hat für ihn ein Ehrengrab gestiftet.

Die feierliche Einsegnung der Leiche hat in Oppenau stattgefunden. Große Scharen der Bevölkerung und zahlreiche Persönlichkeiten der politischen Welt waren dabei anwesend. Der Reichsminister Giesberts hielt als Vertreter der Reichsregierung eine Rede, in der er sagte: Wir wissen heute noch nicht, ob dieses Verbrechen nicht die Einleitung zu